



**Zeichenerklärung**

**Legende**

- Flächen mit rechtlichen Bindungen gemäß § 9 (1) 20 BauGB bzw. § 13 HeNatG
- Kompensationsflächen (in Umsetzung / in Planung)  
Beschreibung zur Maßnahme: s. Dokument "Kompensationsmaßnahmen"
- Vorrang- und Entwicklungsgebiete
- Vorrangige Suchräume für Kompensationsflächen außerhalb besiedelter Bereiche
- Flächenmaßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung naturnaher Waldlandschaften
  - Laubwald- und Laubgehölzbestände
    - Erhalt und Entwicklung standortgerechter naturnaher Laubwald- und Laubgehölzbestände
    - Waldweiden
      - Erhalt und Entwicklung von Offenstandorten in Waldgebieten
      - Erhalt und Entwicklung artreicher Grünlandbestände
    - Nadelwald- und Nadelgehölzbestände
      - Nutzungsänderung in standortgerechte Laubwald- und Laubgehölzbestände
      - Erhalt aller Kiefernbestände mit natürlicher Entwicklung in standortgerechte Laubwald- und Laubgehölzbestände
  - Erhaltenwälder Waldbestände
    - > 100 - 120 Jahre (Bu, Buche, Kie, Kiefer)
      - Erhalt und Entwicklung standortgerechter Laubwaldbestände
    - > 160 Jahre (Ei, Eiche)
      - Erhalt und Entwicklung standortgerechter Laubwaldbestände
    - > 200 Jahre (Ei, Eiche)
      - Erhalt und Entwicklung standortgerechter Laubwaldbestände
      - Ausweisung von Naturdenkmälern
    - Kiefernflächen
      - Erhalt und Entwicklung standortgerechter Naturwälder
  - Flächenmaßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung naturnaher Gewässer und Uferzonen
    - Erhalt und Entwicklung von Oberflächenwasserreichhalt durch angepasste Vegetationsbedeckung
    - Erhalt und Entwicklung einer naturnahen Fließgewässersanftschaff
      - (Extensiv-)Grünland feuchter bis nasser Standorte
        - Erhalt und Entwicklung gesetzlich geschützter seggen- und binsenerischer Nassweiden (§ 30 BNatSchG)
      - Hochstaudenflur, Röhricht, Seggenried
        - Erhalt und Entwicklung gesetzlich geschützter Röhrichte und Großseggenrieder (§ 30 BNatSchG)
      - Bachbegleitende Laub- Ufergehölz- und Auwaldbestände
        - Erhalt und Entwicklung gesetzlich geschützter naturnaher Bruch-, Sumpf- und Auwälder (§ 30 BNatSchG)
      - Moor
        - Erhalt und Entwicklung eines gesetzlich geschützten naturnahen Moors (§ 30 BNatSchG)
      - Deutlich bis stark veränderte Fließgewässer
        - Entwicklung naturnaher Gewässer und deren Uferbereiche mit standortgerechten Ufergehölzsummen
      - Vollständig bis sehr stark veränderte Fließgewässer im besiedelten Bereich
        - Entwicklung durchgängiger naturnaher Fließgewässer im besiedelten Bereich
      - Entwicklung und Förderung naturnaher Gewässer (WRRL Bewirtschaftungsplan 2021)
        - ▲▲▲ Bereitstellung von Flächen zur Verbesserung der Gewässerstruktur (WRRL Bewirtschaftungsplan 2021)
        - Wiederherstellung naturnaher Quellen/Quellgebiete
        - Wiederherstellung der Durchgängigkeit von Fließgewässern (Querungshilfen)
        - Einschränkung der Fischereischutzung im Quell- und Auwäldbereich
    - Flächenmaßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung von Offen- und Halboffenlandbiotopen
      - (Extensiv-)Grünland frischer bis trockener Standorte
        - Erhalt und Entwicklung gesetzlich geschützter magere Flachland-Mähweiden (§ 30 BNatSchG)
      - (Extensiv-)Ackerflächen
        - Erhalt und Entwicklung von Offenlandorten
        - Erhalt und Entwicklung einer historischen Kulturlandschaft
        - Nutzungsänderung von (Intensiv-)Acker in Extensivgrünland auf feuchten bis nassen Standorten, trockenen Standorten, angrenzend an Schutzgebiete oder im Auwäldbereich
          - Entwicklung gesetzlich geschützter seggen- und binsenerischer Nassweiden (§ 30 BNatSchG)
          - Entwicklung gesetzlich geschützter Magerrasen (§ 30 BNatSchG)
          - Einschränkung der Eutrophierung angrenzender sensibler Biotopbereiche
        - Anpassung der ackerbaulichen Nutzung in erosionsgefährdeten Bereichen (Hangneigung > 10%)
          - Nutzungsänderung Extensivgrünland
          - Anpassung der Fruchtfolge
          - Anpflanzung von Gehölzen
        - Streuobstbestände (teilweise nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützt)
          - Beseitigung von Verbuschungen
          - Pflegeschritte
          - Extensive Grünlandpflege
          - Erhalt und Entwicklung einer historischen Kulturlandschaft und des Landschaftsbildes
          - Erhalt und Entwicklung der Biotopvernetzung
        - Standortfremde Nadelwald- und Nadelgehölzbestände auf trockenen Standorten
          - Nutzungsänderung in Extensivgrünland
          - Entwicklung gesetzlich geschützter Magerrasen (§ 30 BNatSchG)
        - Freizeitanlagen im Außenbereich
          - Entwicklung standortgerechter Biotope
          - Rückbau vorhandener Anlagen und Hütten
        - Beseitigung von Ablagungen in sensiblen Biotopbereichen
    - Flächenmaßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung seltenerheimischer Tier- und Pflanzenarten sowie landschaftstypischer Biotopstrukturen/Elemente
      - Querungshilfen für Mittel- und Großsäuger
      - Querungshilfen für Klein- und Mittelsäuger
      - Bereitstellung von Flächen für den Biber
      - Nisthilfen für gefährdete Vogelarten (z. B. Wendehals, Stenkauck)
      - Schaffung offener Habitatsstrukturen für Reptilien
      - Querungshilfen für Amphibien
      - Schaffung nährstoffarmer Kleingewässer für gefährdete Libellenarten
      - Extensive Grünlandnutzung zur Förderung des Hehlens und Dunklens
      - Wiesenkopf-Ameisenbäuhlers (Mecynotus spp.)
        - dem Lebenszyklus entsprechende Bewirtschaftung
  - Beseitigung von Störarten bzw. von invasiven, nicht heimischen Pflanzenarten:
    - ✗ Adelfarn (Pteridium aquilinum)
    - ✗ Japanischer Staudenköniglicher (Reynoutria japonica)
    - ✗ Gewöhnliche Robinie (Robinia pseudacacia)
  - Erhalt und Entwicklung landschaftstypischer Biotopstrukturen/Elemente
    - Hölzwege
      - Ausweisung von Kulturdenkmälern
      - Trocken- und Feldbiotope
      - Regelmäßige Entbuschung
  - Flächenmaßnahmen zum Erhalt und zur Regeneration natürlicher Bodenfunktionen
    - Verkehrsweg in Bereichen mit besonderen Bodenfunktionen (hohe CO<sub>2</sub>- und Wasserspeicherkapazität, hohe Feldkapazität und hohes Nitratrückhaltevermögen)
      - Erhalt und Entwicklung der natürlichen Bodenfunktionen
      - weitere Versiegelungen und/oder Verdichtungen vermeiden
      - Anlage und Erhaltung von Retentionsflächen/-mulden
      - Asphaltierter Weg in sensiblen Biotopbereichen und/oder entlang von Gewässern
      - Erhalt und Entwicklung der natürlichen Bodenfunktion im Außenbereich (z. B. Entseelung)
  - Flächenmaßnahmen zur Förderung von Klima und Luft
    - Stark versiegelte Siedlungsbereiche
      - Entwicklung standortgerechter Gehölzbestände/Durchgrünung
    - Hauptverkehrswege
      - Anpassung der Nutzung des motorisierten Individualverkehrs (Verweis auf "Integriertes Klimaschutzkonzept für die Kurstadt Bad Orb" 2015)
      - Erhalt und Entwicklung von Straßenbegrünung
    - Entwicklung standortgerechter Gehölzbestände/Durchgrünung
      - Verminderung der Verkehrsemissionen
      - Förderung der Biotopvernetzung
    - Innenstädtische Grünflächen
      - Erhalt und Entwicklung standortgerechter Grünland- und Gehölzbestände
      - Erhalt und Entwicklung der Funktion als Kalt- und Frischluftschneise
      - Erhalt und Entwicklung der Funktion als Naherholungsgebiet
      - Förderung einer naturnahen Gewässerstruktur
      - Erhalt und Entwicklung innerstädtischer Kalt- und Frischluftschneisen
  - Standorte zur Förderung eines naturverträglichen Tourismus und/oder einer naturverträglichen Naherholung oder der außerschulischen Umweltbildung
    - Einschränkung der Flowtraumutzung in sensiblen Biotopbereichen und/oder in Schutzgebieten
      - Berücksichtigung der Brut- und Setzzeiten (z. B. durch Anbringen von Hinweisschildern)
    - Ausflugsziele: Haselquell-/tal, Ortquell-/tal, Feuchtwald Eschenkar, Natur- und Waldlehrpfad (in Planung)
      - keine Beanspruchung sensibler Biotopbereiche
      - Berücksichtigung der Brut- und Setzzeiten (z. B. durch Anbringen von Hinweisschildern)
      - Barfußpfad/Kneipp-Anlage
        - keine weitere Beanspruchung sensibler Biotopbereiche
        - Berücksichtigung der Brut- und Setzzeiten (z. B. durch Anbringen von Hinweisschildern)
      - Schuldenheim/Plattendorferheim
        - Förderung der außerschulischen Umweltbildung
      - Wanderheim
        - Förderung der außerschulischen Umweltbildung
      - Kleingartensiedlung
        - Erhaltung und Entwicklung eines ausreichend großen Uferandstreifens entlang von Gewässern
        - Möglichst kein Einsatz von Dünger und Pflanzenschutzmitteln
        - Erhalt und Entwicklung standortgerechter/heimischer Pflanzenarten
      - Kurpark
        - Erhaltung und Entwicklung eines ausreichend großen Uferandstreifens entlang von Gewässern
        - Möglichst kein Einsatz von Dünger und Pflanzenschutzmitteln
        - Erhalt und Entwicklung standortgerechter/heimischer Pflanzenarten
    - Erhalt und Entwicklung der Biotope i. V. m. § 30 BNatSchG
      - §1.1 natürliche oder naturnaher Bereiche fließender und stehender Binnengewässer sowie temporäre Kleingewässer
      - §2.1 Moore
      - §2.3 Röhrichte
      - §2.4 Großseggenrieder
      - §2.5 Seggen- und binsenerische Nassweiden
      - §2.6 Quellbereiche
      - §3.6 Trocken- und Halbtrockenrasen (Magerrasen)
      - §4.1 Bruch-, Sumpf- und Auwälder
      - §7.1 Magere Flachland-Mähweiden
      - §7.2 Streuobstwiesen
      - §7.3 Steinsiegel und Trockenmauern
      - §8.1 Alleen und einseitige Baumreihen an Straßenrändern
    - Sonstige Planzeichen
      - Bebauung und/oder Versiegelung in Planung
      - Wohnbaufläche W1 - W6
      - Gewerbliche Baufläche
      - Sonderbaufläche (SHK): Hotel/Klinik, SWW: Wildpark & Waldlehrpfad, SWR: Wildpark Rückzugsbereich
      - Gemarkungsgrenze Bad Orb



**Kurstadt Bad Orb**  
Landschaftsplan

**PLANUNGSBÜRO FISCHER**  
Raumplanung | Stadtplanung | Umweltplanung  
Im Nordpark 1 - 35395 Wehrberg | t +49 641 9841-221 | f +49 641 9841-155 | info@fischer-plan.de | www.fischer-plan.de

Karte zum  
**Schutz- und  
Entwicklungskonzept  
Entwurf**

Stand: 29.11.2024

Projektleitung: Düben/Plüsch  
OGIS: Vogt  
Maßstab: 1:10.000  
Projektnummer: 21-2474